**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 79 (2004)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Aktuell

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Neuer Bevölkerungsschutz ist am 1.1.2004 gestartet

Der Bundesrat hat das «Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz» (BZG) auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Das Schweizer Stimmvolk hat der Bevölkerungsschutzreform am 18. Mai 2003 mit Vierfünftelmehrheit zugestimmt. Die Umsetzung liegt nun vor allem bei den Kantonen.

Mit der Bevölkerungsschutzreform wird die Zusammenarbeit der fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz geregelt. Durch ein Verbundsystem soll der Schutz der Bevölkerung, insbesondere bei Katastrophen und in Notlagen, optimiert werden.

Das neue Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz regelt in einem ersten Teil die Zusammenarbeit sowie die Kompetenzabgrenzungen zwischen den Partnerorganisationen; der zweite Teil enthält Bestimmungen zum Zivilschutz. Für die anderen Partnerorganisationen sind rechtlich die Kantone zuständig. Die Neuausrichtung des Zivilschutzes primär auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen erlaubt eine Reduktion der Zahl der Dienstpflichtigen von rund 280 000 auf 120 000.

Das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz bringt eine klare Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen: Der Bund übernimmt insbesondere Konzeptions- und Koordinationsaufgaben sowie die Zuständigkeit bei Ereignissen von nationalem Ausmass. Grundsätzlich sind aber die Kantone für den Bevölkerungsschutz zuständig. Deshalb erhalten sie auch mehr Handlungsspielraum im Bereich des Zivilschutzes. Die Kantone sind zurzeit daran, ihre Gesetze und Strukturen den neuen Anforderungen anzupassen.

### 80,5 Prozent Ja-Stimmen

Die eidgenössischen Räte haben das Bundesgesetz in der Schlussabstimmung vom 4. Oktober 2002 (bei einer Gegenstimme) angenommen. Gegen den Erlass des BZG wurde in der Folge das Referendum ergriffen. Am 18. Mai 2003 erzielte die Vorlage beim Stimmvolk einen Ja-Stimmen-Anteil von 80,5 Prozent. *BABS, Info*

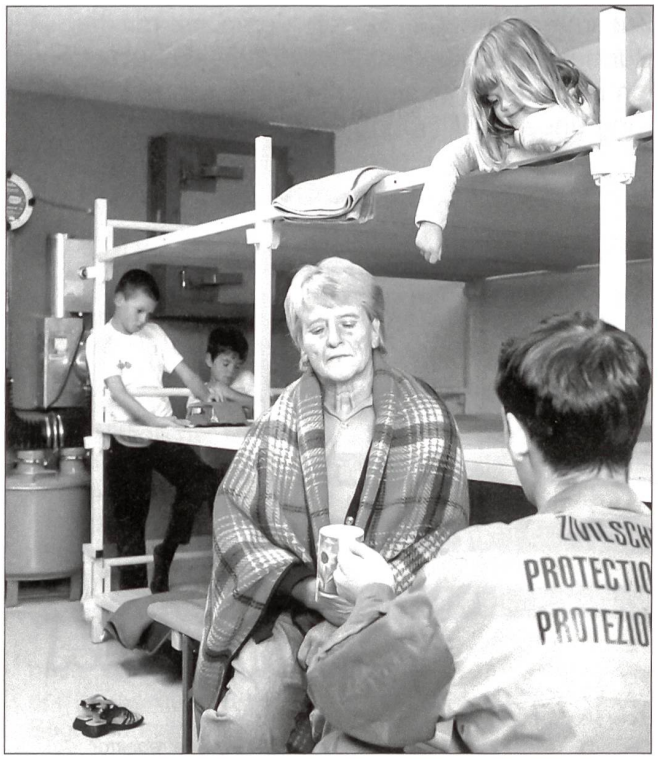

***Der Zivilschutz hilft bei Katastrophen und in Notlagen.***

# Fünf Partnerorganisationen zum Schutz der Bevölkerung

*Neues Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz ist in Kraft*

**Überschwemmungen, Erdrutsche, Chemieunfälle, Epidemien, Terroranschläge: Die Schweiz hat mit unterschiedlichsten Gefährdungen und Bedrohungen zu rechnen. Katastrophen und Notlagen können jederzeit und ohne Vorwarnung eintreten. Das Verbundsystem Bevölkerungsschutz ist eine Antwort auf diese Herausforderungen.**

Mit 80,6 Prozent Ja-Stimmenanteil hat das Volk am 18. Mai 2003 der Bevölkerungsschutzreform zugestimmt. Seit 1. Januar

*Pascal Aebischer, Kommunikation BABS, Bern*

ist das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) nun in Kraft. Die Umsetzung der Reform geschieht in den Kantonen – sie sind hauptsächlich für den Bevölkerungsschutz zuständig.
Der Bevölkerungsschutz ist ein ziviles Verbundsystem: Er stellt die Zusammenarbeit der fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen (insbesondere Sanität), technische Betriebe (Wasser-, Strom- und Gasversorgung, Entsorgung usw.) und Zivilschutz sicher. Seine Aufgabe ist der Schutz der Bevölkerung, ihrer Lebensgrundlagen und der Kulturgüter bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Fall eines bewaffneten Konflikts. Um solche Ereignisse zu bewältigen, sorgt er für Führung, Schutz, Rettung und Hilfe.

### Miteinander statt nebeneinander

Alltagsereignisse wie Verkehrsunfälle oder Brände in einzelnen Gebäuden bewältigen die Ersteinsatzmittel Polizei, Feuerwehr und Sanität nach eingespielten Verfahren. Bei Katastrophen, die Einsätze über längere Zeit und von vielen Mitteln verlangen, ist eine gute Zusammenarbeit zentral – und damit eine breitere Koordination unerlässlich. Das Bevölkerungsschutzkonzept sieht deshalb ein gemeinsames Führungsorgan (Katastrophenstab) vor, das politisch legitimiert ist und in dem die Partnerorganisationen vertreten sind. Der modulare Aufbau ermöglicht es, dass gezielt zusätzliche Mittel eingesetzt werden können. Das Führungsorgan kann dabei zur Verstärkung der Ersteinsatzelemente weitere Elemente anfordern – insbesondere des Zivilschutzes.
Bei Bedarf können neben den fünf Partnerorganisationen auch weitere Institutionen, Organisationen und Unternehmen sowie die Armee beigezogen werden. Die Armee – als Mittel des Bundes – verfügt über sofort einsetzbare Module, auf die die zivilen Mittel im Katastrophenfall angewiesen sein können. Die Armee wirkt in der Form von subsidiären Sicherungseinsätzen, militärischer Katastrophenhilfe und allgemeinen Unterstützungseinsätzen. Als Grundsatz gilt, dass militärische Hilfe erst angefordert wird, wenn die Mittel des Bevölkerungsschutzes im regionalen und kantonalen Verbund ausgeschöpft oder die erforderlichen Mittel nicht vorhanden sind (ausgenommen Spontanhilfe). Auf Antrag der zivilen Behörden stellt die Armee die benötigten Mittel zur Verfügung.

### Ausrichtung auf reale Bedrohungen

Der Sicherheitspolitische Bericht 2000 charakterisiert das Gefährdungsspektrum für die Schweiz als sehr dynamisch und komplex. Eine Gefährdung der Schweiz durch einen bewaffneten Konflikt in Europa besteht zurzeit nicht; die Vorwarnzeit umfasst mehrere Jahre. Die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen stellt aus heutiger Sicht die grösste Herausforderung für den Bevölkerungsschutz dar. Katastrophen und Notlagen können auf Grund der zunehmenden Vernetzung der modernen Gesellschaft und der hohen Wertdichte zu grösseren Schäden führen als früher.
Die Bevölkerungsschutzreform bringt deshalb eine konsequente Ausrichtung auf die heutigen und künftigen Gefährdungen. Organisation, Bestände und Ausbildung richten sich aus auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Massnahmen im Hinblick auf einen bewaffneten Konflikt, für welche die angenommene mehrjährige Vorwarnzeit nicht ausreicht, werden bereits heute getroffen. Dies betrifft insbesondere die Schutzbauten, die in langfristiger Perspektive erhalten werden. Alle weiteren Vorbereitungen werden in die Aufwuchsphase verschoben.

### Kein Zivilschutz mehr nach dem Militärdienst

Durch die Neuausrichtung (primär Katastrophen statt bewaffnete Konflikte), die Konzentration der Kräfte und eine verstärkte Regionalisierung können die Bestände der beiden Milizorganisationen Feuerwehr und Zivilschutz gesenkt werden: bei den Feuerwehren von 160 000 auf 110 000, beim Zivilschutz von 280 000 auf 120 000 Angehörige.
Die Reduktion des Bestandes an Zivilschutzangehörigen wird dadurch erreicht, dass die Dauer der Schutzdienstpflicht um 10 Jahre gesenkt wurde: Sie dauert neu noch vom 20. bis zum 40. Altersjahr. Zudem entfällt die Schutzdienstpflicht nach erfüllter Militärdienstpflicht. Wer also aus der Armee entlassen wird, wird nicht mehr in den Zivilschutz eingeteilt – vorausgesetzt er hat mindestens 50 Diensttage absolviert.

### Gemeinde/Region, Kanton, Bund

Naturkatastrophen können zwar durchaus nationale Ausmasse annehmen, meist sind es aber lokal oder regional begrenzte Ereignisse. Die Verantwortung für den Bevölkerungsschutz liegt primär bei den Kantonen und Gemeinden. Gefordert sind immer zuerst und vor allem die regionalen Einsatzmittel.
Die meisten Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes (Polizei, Feuerwehr und Gesundheitswesen) sind bereits kantonal geregelt. Mit dem neuen Gesetz erhalten die Kantone auch im Zivilschutz grösseren Handlungsspielraum. Dies erlaubt den Kantonen und Gemeinden, massgeschneiderte Bevölkerungsschutzlösungen zu treffen. So können sie ihre personellen, technischen und finanziellen Mittel bedarfsgerecht planen und einsetzen. In Berggebieten ist oft mit anderen ausserordentlichen Vorkommnissen zu rechnen als etwa in industrialisierten Ballungsgebieten.
Der Bund bleibt ein verlässlicher Partner. Er regelt grundsätzliche Aspekte und sorgt für Koordination im Bevölkerungsschutz. Er ist zuständig für die Massnahmen, die für den Fall des bewaffneten Konflikts getroffen werden müssen – sowie für bestimmte Katastrophen und Notlagen: erhöhte Radioaktivität, Notfälle bei Stauanlagen, Epidemien, Tierseuchen. Spezialisierte Armeeeinheiten werden zudem auch in Zukunft als unterstützende Elemente Katastrophenhilfe leisten. Und der Bund verfügt über Fachstellen (etwa das Labor Spiez oder die Nationale Alarmzentrale im Bundesamt für Bevölkerungsschutz), welche die Behörden und Einsatzkräfte unterstützen.

### Polizei

Ein geordnetes Zusammenleben zu ermöglichen ist eine zentrale Aufgabe des Staates. Die kantonalen und kommunalen Polizeikorps tragen wesentlich dazu bei, die Regeln des Zusammenlebens durchzusetzen. Sie sind für Sicherheit und Ordnung zuständig. Katastrophen und Notlagen sind Ausnahmesituationen, in denen

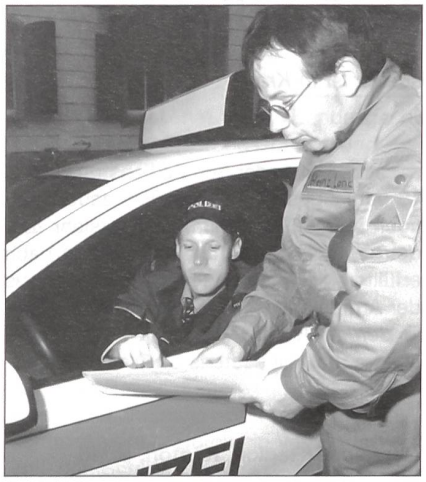

*Polizei: Die Polizei sorgt für Sicherheit und Ordnung.*

die Polizei besonders gefordert ist. Als Ersteinsatzmittel ist sie schnell am Ort des Geschehens. Sie kann die Einsatzleitung übernehmen und Absperrungen oder Umleitungen organisieren, wenn Verkehrswege in Mitleidenschaft gezogen wurden. Sie verhindert auch Plünderungen, etwa von evakuierten Wohngebieten.

### Feuerwehr

Die Feuerwehr kann innerhalb von Minuten mit einer grösseren Anzahl gut ausgerüsteteter Einsatzkräfte flexibel Hilfe leisten. Neben der Brandbekämpfung nimmt sie eine Vielzahl weiterer Aufgaben im Bereich der allgemeinen Schadenwehr wahr. Als Ersteinsatzmittel befreit und rettet die Feuerwehr zum Beispiel Menschen aus gefährlichen Situationen. Und wenn bei Unfällen Öl oder Chemikalien austreten, sind die Stützpunktfeuerwehren dafür ausgebildet und ausgerüstet, die Umwelt zu schützen. Ob Überschwemmungen, Erdrutsche, Stürme oder Chemieunglücke: Bei Katastrophen wird immer gleich die Feuerwehr alarmiert.

*Feuerwehr: Die Feuerwehr rettet Menschen und betreibt Schadenwehr.*

### Gesundheitswesen

Das Gesundheitswesen stellt die medizinische Versorgung der Bevölkerung und der Einsatzkräfte sicher. Das sanitätsdienstliche Rettungswesen hilft als Ersteinsatzmittel direkt vor Ort. Es kann im Katastrophenfall oder in Notlagen von Samariterinnen und Samaritern unterstützt werden. Zur Weiterbehandlung von Patientinnen und Patienten stehen zahlreiche Spitäler bereit. Wenn ein Ereignis – etwa eine Epidemie, ein Erdbeben oder ein Krieg – sehr

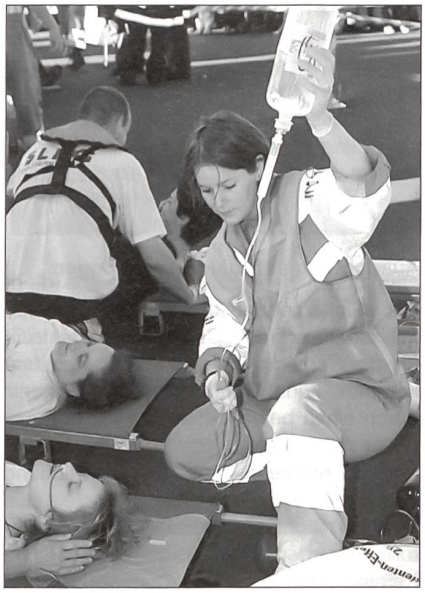

*Gesundheitswesen: Die medizinische Versorgung muss auch bei Katastrophen funktionieren.*

viele Verletzte oder Kranke zur Folge hat, stellt der Bund ein sanitätsdienstliches Koordinations- und Führungsorgan sowie zusätzliche Mittel (z. B. Notspitäler) bereit.

*Technische Betriebe: Was tun ohne sauberes Wasser, Strom und Müllabfuhr?*

### Technische Betriebe

Elektrizitäts-, Wasser- und Gasversorgung, Entsorgung, Verkehrs- und Kommunikationsverbindungen usw. bilden eine wichtige Grundlage von Gesellschaft und Wirtschaft. Für die Bevölkerung der Schweiz sind diese Leistungen im Alltag eine Selbstverständlichkeit. Dass die Infrastruktur auch unter erschwerten Bedingungen funktioniert, dafür sorgen mit den Technischen Betrieben eine Vielzahl von privaten und öffentlich-rechtlichen Unternehmen. Bei Katastrophen und in Notlagen kümmern sich die Technischen Betriebe darum, dass ihre Einrichtungen weiter funktionieren bzw. möglichst bald wieder funktionstüchtig werden.

### Zivilschutz

Der Zivilschutz ist im Bevölkerungsschutz auf vielfältige Weise einsetzbar und hat vor allem eine unterstützende Funktion. Er ergänzt die anderen Partnerorganisationen und trägt so dazu bei, dass sie bei grossen und lang andauernden Katastrophen und Notlagen länger einsatzfähig bleiben. Er betreut bei solchen Ereignissen ob-

*Zivilschutz: Die Aufgaben des Zivilschutzes: Schutz, Betreuung und Unterstützung.*

dachlos gewordene und Schutz suchende Menschen, leistet Instandstellungsarbeiten oder unterstützt die Partnerorganisationen direkt, etwa bei der Verkehrsregelung oder in der Verpflegung der Einsatzkräfte. Zudem schützt er Kulturgüter von regionaler oder nationaler Bedeutung. ✚

ASMZ

**Aus dem Inhaltsverzeichnis der Februar-Nummer**

- Ethik des Offiziers
- Neues Disziplinarstrafrecht
- Lehrverband Pz

# Katarisk – Katastrophen und Notlagen in der Schweiz

*Risikobeurteilung aus Bevölkerungsschutzsicht*

**Was gefährdet uns – und wie stark? Der neu erschienene Bericht «Katarisk» beurteilt die für den Bevölkerungsschutz massgebenden Risiken in der Schweiz. Er soll als Grundlage dienen, wenn es darum geht, die Mittel des Bevölkerungsschutzes zu planen.**

«Katarisk – Katastrophen und Notlagen in der Schweiz» ist eine Folgestudie des 1995 erschienenen Berichts «Katanos». Die Studie wurde von den beteiligten Fachstellen des Bundes und den Versicherungen nicht nur aktualisiert, sondern auch neu bearbeitet. Insbesondere sind die Alltagsereignisse sowie die Erfahrungen aus den Katastrophen der letzten Jahre eingeflossen. Die Informationen wurden aus der Sicht des Bevölkerungsschutzes aufbereitet.

*Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), Bern*

***Bevölkerungsschutz im Einsatz beim Hochwasser in Bern 1999.***

Die Studie untersucht die Gefährdungen systematisch nach einer einheitlichen Methode:

- Die **Analyse** der Risiken gibt Antwort auf die Frage: Was kann passieren?
- Die **Bewertung** der Risiken gibt Antwort auf die Frage: Wie stark sind wir betroffen?
- Der **Vergleich** der beurteilten Risiken zeigt deren Stellenwert, deren Wichtigkeit auf.

Die Studie befasst sich hauptsächlich mit jenen Gefährdungen, welche für das Verbundsystem Bevölkerungsschutz einen Handlungsbedarf auslösen können.

### Erdbeben, Epidemien, Hochwasser

Katastrophen und Notlagen stellen gemäss Studie zurzeit rund die Hälfte des gesamten Risikos der untersuchten Gefährdungen dar. Die grössten Risikoanteile stammen dabei von starken Erdbeben, schweren Epidemien und grossräumigen Hochwassern. Die andere Hälfte des Risikos setzt sich aus Alltagsereignissen wie Strassenverkehrsunfällen, Berufs-, Haus- und Freizeitunfällen zusammen.

Die Risiken sind aber je nach Planungsebene des Bevölkerungsschutzes (lokal, regional-kantonal, interkantonal-national) unterschiedlich zu bewerten und für Planungen zu berücksichtigen:

**Auf lokaler Ebene** dominieren Risiken durch Alltagsereignisse. Entsprechend sind die lokalen Mittel der Partnerorganisationen vor allem auf die Bewältigung solcher Ereignisse ausgerichtet.

**Auf regionaler-kantonaler Ebene** stehen Risiken infolge lokaler und regionaler Katastrophen im Zentrum. Erst hier kommt eigentlich der Bevölkerungsschutz zum Einsatz, denn zu deren Bewältigung müssen alle lokalen und regionalen Mittel im Verbund eingesetzt und durch zusätzliche Mittel nichtbetroffener Gebiete ergänzt werden.

***Instandstellungsarbeiten nach Unwetter im Emmental.***

**Auf interkantonaler-nationaler Ebene** sind die Risiken infolge überregionaler Katastrophen wie starke Erdbeben, schwere Epidemien oder radioaktive Verstrahlung relevant. Zu deren Bewältigung müssen alle vorhandenen Mittel im entsprechenden Verbund eingesetzt werden (interkantonal bis national). Zusätzlich benötigte Mittel können durch internationale Hilfeleistung zugeführt werden.

### Wie viele Mittel braucht es?

Die Mittel der Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen und technische Betriebe werden weitgehend aus den Erfahrungen mit relativ häufig wiederkehrenden Ereignissen (Alltagsereignissen) bestimmt. Leistungsgrad und Effizienz der Mittel werden für das Bewältigen von Alltagsereignissen laufend optimiert. Sie erreichen damit ein hohes Niveau.

Bei Katastrophen und in Notlagen wird die Wirkung erhöht, indem die Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz durch ein Führungsorgan koordiniert und durch die Mittel des Zivilschutzes gezielt verstärkt werden. Einsätze zur Bewältigung von Katastrophen oder Notlagen erfolgen somit im Verbund und unter gemeinsamer Führung.

*Bevor die professionelle Hilfe eintrifft, herrscht Ratlosigkeit bei der Zivilbevölkerung.*

**Nutzen des Verbundsystems**

Katarisk bildet eine Grundlage dafür, die Mittel des Verbundsystems Bevölkerungsschutz angepasst an die Risiken zu planen. Auf lokaler, regionaler und kantonaler Ebene sind dabei ortsspezifische Risikobeurteilungen miteinzubeziehen. Konkret bedeutet dies

- dass der Planung jeweils diejenigen Szenarien zu Grunde gelegt werden, deren Risiken aus Sicht dieser Ebene (Gemeinde/Region, Kanton, Bund) einen hohen Stellenwert haben;
- dass festgestellte Lücken in erster Linie im Verbundsystem Bevölkerungsschutz (aller Ebenen) und erst in zweiter Linie durch zusätzliche Ressourcen bei den einzelnen Partnerorganisationen gedeckt werden.

Die Planung muss, wie die Studie festhält, jeweils auf den vorhandenen Mitteln der unteren Ebene aufbauen. Nicht alle müssen alles machen können.

# Schutzbauten, wirksamer Schutz auch gegen Bedrohungen von heute

*Die Bedeutung der Schutzbauten im Rahmen des Bevölkerungsschutzes*

**Nach dem Zweiten Weltkrieg haben die nuklearen Arsenale der Grossmächte bis zur Auflösung der Sowjetunion die globale Sicherheitspolitik bestimmt. Auch in der Schweiz haben die Szenarien eines mit Kernwaffen geführten Krieges die Gesamtverteidigung geprägt und zu Beginn der 70er-Jahre auf nationaler Ebene das umfangreiche Schutzbautenprogramm ausgelöst. Ende der 80er-Jahre war es in weiten Teilen unseres Landes möglich, jedem Einwohner einen vollwertigen Schutzplatz in einem Schutzraum zuzuweisen.**

In diesem Aufsatz wird aufgezeigt, wie sich das A-Waffen-Potenzial seit dem Ende des «Kalten Krieges» verändert hat und welche Bedeutung einsatzbereite Schutzbauten auch in Zukunft haben.

*Fritz Maurer, Bassersdorf*

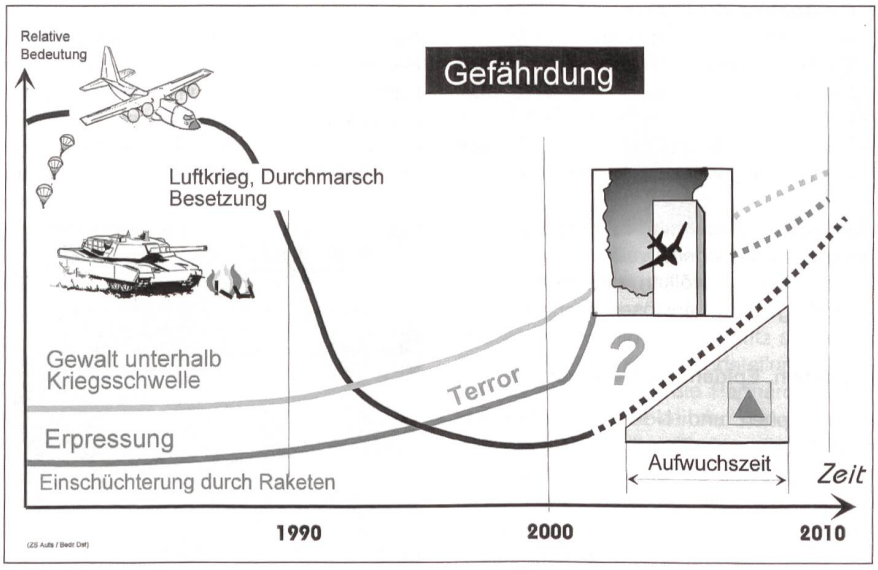


## Die Änderung des Bedrohungsbildes

Das Wettrüsten der Supermächte hat Ende der 90er-Jahre zum Bankrott und Auseinanderfallen der Sowjetunion geführt.
Der Verlauf der obersten Kurve zeigt, dass mit dem Ende des «Kalten Krieges» die Wahrscheinlichkeit eines globalen Schlagabtausches mit Luftkrieg, Durchmarsch und Besetzung unseres Landes abgenommen hat. Die Schweiz ist heute eingebettet in einem europäischen Sicherheitsraum. Zehn Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer hat sich dieser Sicherheitsraum mit der Aufnahme von Polen, Tschechien und Ungarn in die NATO sogar nach Osten erweitert. Für einen terrestrischen Angriff auf die Schweiz fehlt heute in Europa ein erkennbarer, angriffsfähiger Feind. Ein Gegner müsste zuerst wieder Kräfte aufbauen, Truppen ausbilden und bereitstellen. Für einen Landkrieg gegen unser Land ist die so genannte «Vorwarnzeit» länger geworden. Statt mit Wochen und Monaten – wie zur Zeit des «Kalten Krie-

ges» – rechnet heute unser Generalstab mit einer «Vorwarnzeit» von Jahren. Im Rahmen der laufenden Projekte «Armee XXI» und des «Bevölkerungsschutzes» werden bei dieser Sachlage die Bestände der Armee und des Zivilschutzes massiv verringert.

Die beiden anderen Kurven:

- Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle
- Erpressung und Terror

haben mit dem Rückgang der Kriegsgefahr an Bedeutung zugenommen. Nach dem «Fall der Berliner Mauer» ist die Welt nicht wie erhofft friedlicher geworden. Die USA, Russland und die «Vereinten Nationen» zeigen wachsende Zurückhaltung, die Rolle der «Weltpolizisten» weiterhin wahrzunehmen und in Konflikte aktiv einzugreifen. Auseinandersetzungen innerhalb von Staaten oder auf regionaler Ebene werden deshalb vermehrt mit Waffengewalt ausgetragen. Eine Studie der italienischen «Caritas» zeigt, dass in den Jahren 1990 bis 2000 in 44 Ländern nicht weniger als 56 bewaffnete Konflikte mit jeweils mehr als 1000 Toten stattgefunden haben.

Viele Staaten, welche früher auf Sicherheitsgarantien der Supermächte zählen konnten, verstärken ihre nationale Rüstung. Beweise dafür sind die A-Waffen-Versuche und die Raketentests in Indien und Pakistan sowie die Rüstungsanstrengungen der beiden Koreas.

Nach dem Anschlag mit Nervengift in der Untergrundbahn von Tokyo hat das Szenario «Erpressung und Terror» im September 2001 mit den überraschenden Anschlägen auf das Pentagon und die beiden «World Trade Center»-Türme eine neue Dimension erhalten. Das im nationalen Stolz getroffene Amerika verunsichert seither mit politischen Alleingängen, welche zu wachsender Besorgnis Anlass geben:

- Die USA haben im Dezember 2001 den bilateral mit Russland abgeschlossenen «Anti Ballistic Missiles»-Vertrag (ABM) einseitig gekündigt.
- Die USA haben ihr Rüstungsbudget für das Jahr 2003 um 15% auf 379 Milliarden US-Dollar erhöht.
- Die USA diskutieren die Wiederaufnahme der Entwicklung von «Mini-Nuklearwaffen», deren Tests und allfälligen Einsatz gegen so genannte «Schurkenstaaten».

### Die Problematik der Vorwarnzeit

Bei einer Änderung der sicherheitspolitischen Lage in Richtung erneuter Kriegsgefahr wird in unserem Land durch politischen Entscheid die so genannte «Aufwuchsphase» ausgelöst. Die vorhandene Zeit soll genutzt werden, um jetzt Zurückgestelltes nachzuholen, fehlendes Personal zu rekrutieren und auszubilden, Material zu modernisieren und fehlende Infrastruktur nachzubauen.

Eine Schwachstelle ist hier offensichtlich, niemand kann die Entwicklung in Europa oder der Welt auf Jahre hinaus voraussagen. Weil der «Aufwuchs» Geld kostet, besteht die grosse Gefahr, dass der «Start zum Aufwuchs» zu spät ausgelöst wird.

Im Bereich des Zivilschutzes gelten deshalb «Vorwarnzeit» und «Aufwuchs» für die Schutzbauten, die Alarmierung und die Beschaffung von Spezialmaterial nur sehr bedingt. Das Erstellen von Schutzbauten und die Materialentwicklung brauchen Zeit. Wer nicht jetzt im Frieden die Zeit laufend nutzt und für eine funktionierende Alarmierung und die notwendigen Bauten sorgt, läuft Gefahr, zu spät zu kommen.

Bei den Szenarien: «Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle» und «Erpressung durch Raketen» (z.B. mit chemischen Waffen) kann die Vorwarnzeit sehr kurz sein oder ganz wegfallen. Beim Szenario «Erpressung durch Raketen» kann auch unsere Armee nur beschränkt Mittel einsetzen. Die in der «Zeit des Kalten Krieges» zahlreich erstellten Schutzbauten sowie die aufgebauten Informationsnetze und Alarmierungseinrichtungen behalten deshalb weiterhin ihre volle Bedeutung.

## Das atomare Wettrüsten

Die ersten Atombomben wurden im August 1945 in Japan auf die Städte Hiroschima und Nagasaki abgeworfen. Als sich wenige Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg auch die Sowjetunion, England und Frankreich das technische Wissen zum Bau von Atom- und Wasserstoffbomben erarbeitet hatten, begann das atomare Wettrüsten.

Der in der Zeichnung vergrössert dargestellte Punkt entspricht der Energie von zwei Millionen Tonnen Trinitrotoluol-Sprengstoff (TNT). Diese Menge von zwei Megatonnen TNT wurde im Zweiten Weltkrieg insgesamt eingesetzt. Die anderen 7000 rundum dargestellten Punkte verdeutlichen das im atomaren Wettrüsten bis ca 1985 aufgebaute Atomwaffenpotenzial von insgesamt rund 14 000 Megatonnen (oder 14 Gigatonnen).

Im Jahre 1991 machte der Zerfall der Sowjetunion (UdSSR) die Vergeltungsdoktrin der gegenseitig gesicherten Zerstörung hinfällig. In der Folge wurden damals in erster Linie alte Trägersysteme und alte Sprengköpfe – welche das Ende ihrer technischen Lebensdauer erreicht hatten – ausser Dienst gestellt.

In der Zeichnung sind die für das Jahr 1996 geschätzten A-Waffen-Potenziale der fünf offiziellen Kernwaffenstaaten (USA, Russland, Grossbritannien, Frankreich und China) dargestellt.

Noch immer stützt sich die Verteidigungsdoktrin der ehemaligen Supermächte auf die strategischen Einsatzmittel:

- landgestützte interkontinentale Raketen (ICBM)
- seegestützte ballistische Raketen (SLBM) sowie
- bemannte Bomber und unbemannte Marschflugkörper.

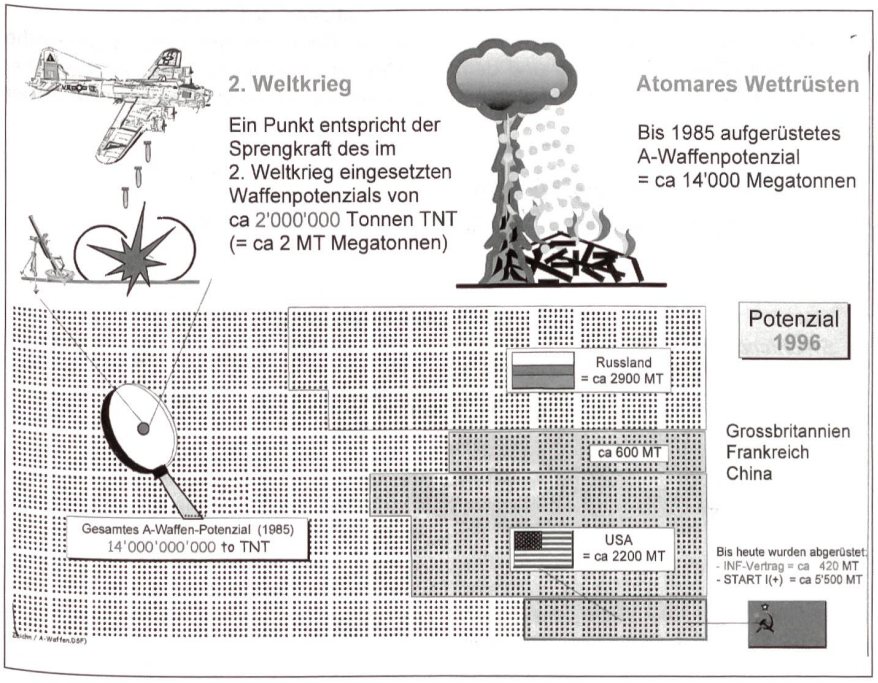


## Abrüstungsschritte

Auf der Basis des 1987 zwischen den USA und der Sowjetunion abgeschlossenen Abkommens zum Abbau der in Europa stationierten atomaren Mittelstreckenraketen (INF-Abkommen) wurde ein erster konkreter Schritt der gegenseitig kontrollierten Abrüstung gemacht. Das Atomwaffenpotenzial verringerte sich dadurch um ca 3% (das abgerüstete Potenzial ist als graue Fläche in der Zeichnung unten rechts dargestellt).

Die zu Beginn der 90er-Jahre zahlreich vorhandenen so genannten «Erstschlag-

waffen» – das sind die bodengestützten Interkontinentalraketen – bergen stets auch die Gefahr eines ungewollten oder aus Irrtum ausgelösten Nukleareinsatzes in sich. Es wurden deshalb Verhandlungen zur Verminderung dieser Gefahr aufgenommen. Im Sinne von so genannten Initiativen haben die USA und Russland auch einseitig weitere Massnahmen eingeleitet.

Solche vertrauensbildenden Massnahmen waren und sind:
- der Verzicht auf die Zuweisung von Zielen im ehemaligen Gegnerland
- der erfolgte Rückzug der bodengestützten taktischen A-Waffen aus Europa und Südkorea
- die Verlegung der A-Waffen zurück nach Russland aus jenen vier Staaten der ehemaligen Sowjetunion, welche nach dem Zerfall der UdSSR Kernwaffen «geerbt» hatten
- die zentrale Lagerung auf dem Lande von seegestützten ballistischen Raketen.

### Der «START I»-Vertrag

Der am 5. Dezember 1994 in Kraft getretene «START I»-Vertrag sieht vor, die Anzahl der vorhandenen Einsatzsysteme (und der Sprengköpfe) um 2000 Einsatzsysteme abzubauen. Zusammen mit den Initiativen ergibt das eine Reduktion von geschätzten 5500 Megatonnen.

### Der «START II»-Vertrag

Ziel des «START II»-Vertrages ist eine weitere Reduktion der strategischen Atomgefechtsköpfe auf 3500 Stück (USA) beziehungsweise 3000 (Russland).
Wie beim «START I»-Abkommen liegt das Schwergewicht:
- beim Abbau von landgestützten Interkontinentalraketen und
- dem Verzicht auf Mehrfachsprengköpfe (MIRV).

Das nach dem Abrüstungsschritt «START II» in den Händen der Kernwaffenstaaten verbleibende A-Waffen-Potenzial stellt noch immer ein gewaltiges Abschreckungspotenzial dar. Diese A-Waffen sind als eine Art «Sicherheitsgarantie» gedacht, welche den Übergang zu einer erhofften neuen, stabileren Weltordnung sicherstellen sollen.

### Der «START III»-Vertrag

Am 24. Mai 2002 haben in Moskau die Präsidenten Bush und Putin einen neuen Rüstungskontrollvertrag unterzeichnet. Beide Seiten verpflichten sich, ihre strategischen Atomwaffen innerhalb von zehn Jahren auf einen Bestand von 2200 Sprengköpfen (USA) resp. 1700 (Russland) abzubauen. Während bei den ersten Abrüstungsverträgen auch die kontrollierte Zerstörung der Einsatzsysteme klar geregelt war, ist dieser neue Vertrag sehr allgemein gehalten, und bis zur Vertragsunterzeichnung konnte z. B. über Verifikationsmassnahmen keine Einigung erzielt werden:
- Um auf politische Veränderungen rasch reagieren zu können, kann jede Seite den «START III»-Vertrag binnen 90 Tagen kündigen.
- Es bleibt den Vertragsparteien überlassen zu entscheiden, ob die Sprengköpfe effektiv demontiert und zerstört oder langfristig eingelagert werden. Es ist auch möglich, die abzubauenden Sprengköpfe so zu warten, dass diese kurzfristig wieder zur Verstärkung des aktiven Nuklearwaffenpotenziales beigezogen werden können.

### Ins Stocken geratene Abrüstungsanstrengungen

Nach 2000 ist die im Rahmen des «START I»-Vertrages zielgerichtet durchgeführte Abrüstung ins Stocken geraten:
- Russland stellt für die Ratifizierung des «START II»-Vertrages die Bedingung, dass der «ABM»-Vertrag weiterhin gültig bleibt. Die USA haben den ABM-Vertrag im Dezember 2001 einseitig gekündigt. Russland wird deshalb den mit den USA bilateral ausgehandelten Abrüstungsvertrag «START II» vorderhand nicht in Kraft setzen. Falls dieser Vertrag nicht mehr gilt, darf Russland die Lebensdauer seiner schweren Interkontinentalraketen vom Typ «SS-18» mit je zehn Atomsprengköpfen verlängern und etliche weiterhin im Dienst halten. «START II» sah vor, diese zu verschrotten.
- Die USA haben angekündigt, zurückgezogene A-Waffen vermehrt nicht mehr zu zerstören, sondern diese für eine allfällige Wiederaufrüstung zu lagern und zu warten. Unter Berücksichtigung der «stillen Reserven», welche mit dem nicht ratifizierten «START II»-Vertrag und dem neuen «START III»-Abkommen angelegt werden können, ändern sich vorderhand die Nuklearsenale in Wirklichkeit wenig.
- Weil die Funktion der über Jahrzehnte gelagerten Sprengköpfe überprüft werden muss, besteht die Gefahr, dass früher oder später das Teststoppabkommen gebrochen wird.

Auch die Anstrengungen, die Weiterverbreitung von Kernwaffen zu verhindern (Proliferation), haben Rückschläge erlitten:
- Indien und Pakistan beharren darauf, ebenfalls als Nuklearstaaten zu gelten.

Im erneut aufgeflammten Konflikt um die Kaschmir-Grenzregion hat Pakistan Ende Mai 2002 demonstrativ Raketentests durchgeführt und gedroht, gegen Indien Atomwaffen einzusetzen.
- Der Irak entzieht sich der internationalen Kontrolle.
- Obwohl taktische Atomwaffen für die Proliferation in Drittstaaten oder in die Hände von Terroristen das grösste Problem darstellen, waren diese Waffen bisher nie Bestandteil der «START»-Verträge.
- Es gelingt nicht, einen Vertrag auszuhandeln, welcher die Produktion von Spaltmaterial zu Kernwaffenzwecken verhindert.

## Die Bedeutung der Schutzbauten im Rahmen des Bevölkerungsschutzes

Weltweit ist noch immer ein riesiges A-Waffen-Potenzial vorhanden. Das zu Beginn der 60er-Jahre auf Grund des Zivilschutzgesetzes und des Schutzbautengesetzes gestartete Bauprogramm für Schutzbauten, das heisst:
- der Bau von Schutzräumen für die Zivilbevölkerung und
- der Bau der Anlagen für die Stäbe und Formationen des Zivilschutzes

hat viel Geld gekostet. Das umfangreiche Bauprogramm konnte in den letzten Jahrzehnten nur realisiert werden, weil in der

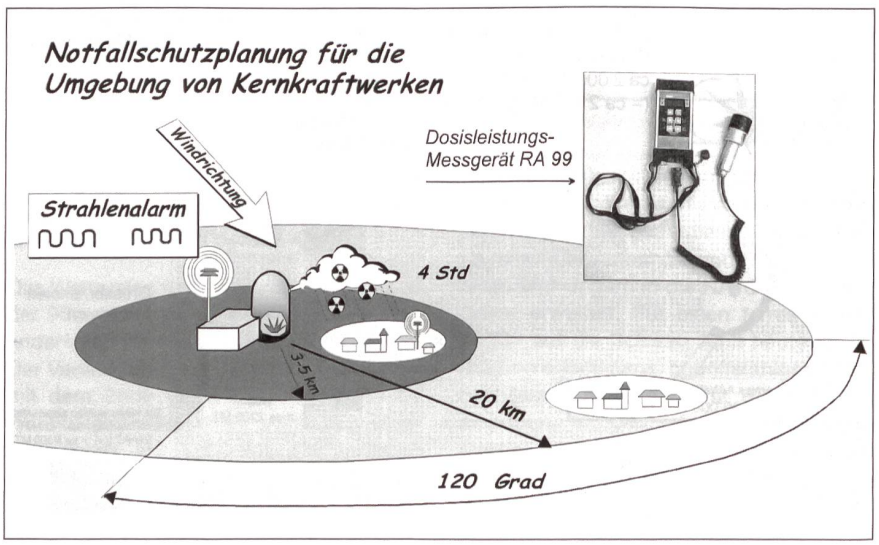

Ost/West-geteilten Welt die Bedrohungslage für jedermann ersichtlich war.

### Der Schutzraum

Die für die Zivilbevölkerung erstellten Schutzräume halten einem Überdruck von 1 Bar stand.
Die vom Druckschutz her bestimmte Wandstärke der Stahlbetonhülle ergibt einen guten Schutz auch gegen Nahtreffer von konventionellen Waffen und einen guten Schutz gegen die andern Wirkungen der A-Waffe:
- Schutz gegen die Lichtstrahlung
- Schutz gegen die Hitzestrahlung (die Schutzraumhülle hält auch der Wärmebelastung stand, wenn das Haus über dem Schutzraum abbrennt).
- Schutz gegen die radioaktive Strahlung.

Mit dem Einbau einer künstlichen Belüftung, bestehend aus:
- einem Gasfilter gegen chemische Kampfstoffe und
- einem Ventilationsaggregat zum Filtrieren der angesaugten Luft und zur Erzeugung eines Überdruckes

wird in den Schutzräumen auch ein kollektiver Schutz gegen C-Waffen geschaffen.

Die Ausrüstung der Schutzräume mit:
- Liegestellen
- Trockenklosett und
- einem Notvorrat an Wasser und Lebensmitteln

erlaubt im Ernstfall das Überleben während Tagen.

### Die Führungsverantwortung des Bundes im neuen Bevölkerungsschutz

Gemäss dem neuen «Leitbild für den Bevölkerungsschutz» behält der Bund weiterhin die Führungsverantwortung:
- für den Fall des Aktiven Dienstes
- bei Störfällen oder Unfällen mit Freisetzung von Radioaktivität
- bei Seuchen und Epidemien.

Die Szenarien Krieg und Radioaktivität sind jene Fälle, in welchen die Schutzbauten und die bestehenden Alarmierungseinrichtungen mit den stationären und mobilen Sirenen ihre Bedeutung beibehalten. Der Bund wird sich deshalb in Zukunft im Rahmen eines neu vorgesehenen Finanzierungsmodelles an den Kosten für den Unterhalt der Zivilschutzanlagen und der Alarmierungseinrichtungen beteiligen.

Als Beispiel für den Einsatz von Einrichtungen und Elementen des Bevölkerungsschutzes ist die Alarmierung der Bevölkerung im Rahmen der Notfallschutzplanung bei einem Kernkraftwerkunfall dargestellt. Auf Stufe Bund erarbeitet die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen als verantwortliche Stelle:

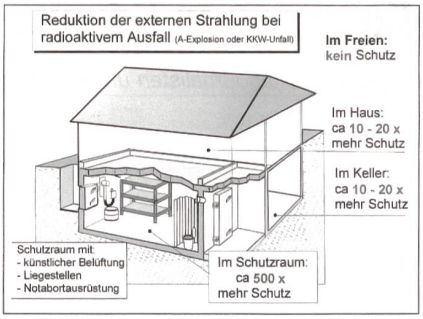


- die Szenarien
- legt die Pflichtenhefte für die Alarmierung fest und
- erstellt Vorgaben für die Einsatzplanung zuhanden der Kantone und den Gemeinden.

Die Ausrüstung und die Ausbildung des Zivilschutzes war bisher primär auf den Einsatz im Falle des Aktiven Dienstes ausgerichtet. Der Bund wird im Rahmen des Bevölkerungsschutzes weiterhin Material für jene Fälle beschaffen, für welche der Bund die Führungsverantwortung trägt.
Beispiele aus neuster Zeit sind:
- das in der Zeichnung dargestellte neue Dosisleistungsmessgerät mit Sonde «RA 99». Dieses Spür- und Messgerät für radioaktive Strahlung wird nicht mehr für alle Zivilschutzorganisationen beschafft, sondern nur noch für so genannte Pool- oder Stützpunktformationen. Das Gerät erlaubt Einsätze im Bereich Strahlenschutz, bei welchen in Friedenszeiten die Vorschriften der Strahlenschutzverordnung eingehalten werden müssen.
- Als weiteres Beschaffungsprogramm ist auf Stufe Bund vorgesehen, vorsorglich Pockenimpfstoff einzulagern.

### Schlussfolgerungen

Das Labor Spiez, welches die Entwicklung im Kernwaffenbereich laufend analysiert, kommt in einer Studie zum Schluss, dass die nach dem Ende des Kalten Krieges eingeleitete positive Entwicklung im Abrüstungsbereich am Anfang des neuen Millenniums einen abrupten Stopp erfahren hat. Die Vision einer kernwaffenfreien Welt rückt wieder in weite Ferne.
In den Leitbildern und Berichten des Projektes «Bevölkerungsschutz» wird bezüglich der Schutzbauten der politische Wille geäussert, dass die Schutzinfrastruktur grundsätzlich erhalten, jedoch nur noch dort ausgebaut wird, wo Lücken geschlossen werden müssen.
Durch gezielte Massnahmen der Werterhaltung (regelmässiger Unterhalt) können die Schutzbauten in gutem Zustand gehalten werden. Angesichts der grossen Investitionen käme die Vernachlässigung der Schutzinfrastruktur und der Alarmierung einer «Verschleuderung von Volksvermögen» gleich.

Stiftung Cerebral

## Immer mehr Behinderte im Rollstuhl

In regelmässigen Abständen befragt die Stiftung Cerebral alle Cerebralgelähmten in der Schweiz zu ihrer Lebenssituation.
Die Analyse der Daten ermöglicht der Stiftung, ihre Dienstleistungen und Unterstützungsangebote ganz auf die Bedürfnisse der Behinderten und ihrer Familien auszurichten.
In der Schweiz sind über 8000 Menschen cerebral gelähmt: Mehr als ein Drittel davon schwer. Heute sind rund siebzig Prozent der Menschen mit einer cerebralen Bewegungsstörung auf einen Rollstuhl angewiesen. Mit diesen Zahlen wird deutlich, dass die Schwere der Behinderungen zunimmt und auch immer mehr Behinderte sich nicht selber fortbewegen können und der Betreuung

***Die Schwere der Behinderungen nimmt zu: Die Befragung der Stiftung Cerebral zeigt, dass heute rund 70 Prozent der Menschen mit einer cerebralen Bewegungsstörung auf einen Rollstuhl angewiesen sind.***

und Pflege bedürfen. Dies stellt vor allem in Zeiten der Finanzknappheit ein sehr grosses Problem dar. Hier bietet die Stiftung Cerebral Dienstleistungen wie zum Beispiel Pflegebetten und Hygieneartikeln zur Entlastung der Familien an. Dies ist auch angesichts der Tatsache besonders wichtig, dass über die Hälfte aller Cerebralgelähmten in der Schweiz zu Hause bei den Eltern lebt und dort auch betreut wird. Von den Erwachsenen wohnen nur 36 Prozent in Wohnheimen, und einen eigenen Haushalt können gerade einmal 520 Behinderte oder 9 Prozent führen. Die Stiftung Cerebral engagiert sich auch für Schulplätze für behinderte Kinder in der öffentlichen Schule. Gleichzeitig sind aber auch Plätze in Sonderschulen wichtig, da rund 16 Prozent tagsüber und 5 Prozent im Wochenaufenthalt dieses Angebot nutzen.

Schweizer Paraplegiker Stiftung
Tel. 061-225 10 10
sps@paranet.ch
www.paranet.ch
PC 40-8540-6
Die Schweizer Paraplegiker-Stiftung hilft allen Querschnittgelähmten unseres Landes rasch und unbürokratisch.
Verlangen Sie unsere Unterlagen